

Merkblatt: Fehlermeldungen beim Einlesen der eGK

Fehlermeldung/Problem	Situation	Lösung
<p>eGK wird eingelesen, aber das Praxisverwaltungssystem zeigt eine Fehlermeldung:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. „eGK gesperrt, ungültig oder veraltet“ 2. „Authentifizierungszertifikat der eGK ist ungültig“ 	<p>Die vorliegende eGK ist KEIN gültiger Leistungsanspruchsnachweis.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Fragen Sie den Versicherten, ob er ggf. über eine neue eGK oder einen schriftlichen Versicherungsnachweis seiner Krankenkasse verfügt. ➤ Wenn keine aktuelle eGK bzw. kein schriftlicher Versicherungsnachweis vorgelegt wird – Privatvergütung. Legt der Versicherte innerhalb von 10 Tagen eine gültige eGK oder einen anderen gültigen Anspruchsnachweis vor, muss die Vergütung zurückgezahlt werden. <p>➔ Auf keinen Fall ist das Ersatzverfahren durchführen!</p>
<p>eGK wird eingelesen, das Praxisverwaltungssystem zeigt die Fehlermeldung, dass der Abgleich der Versichertenstammdaten technisch nicht möglich ist</p>	<p>Es liegt ein technischer Defekt an der eGK, am Kartenlesegerät oder am Konnektor vor.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Bei defekter eGK den Versicherten an die Krankenkasse verweisen. ➤ Bei defekten TI-Geräten den EDV-Dienstleister kontaktieren. ➤ Für die Abrechnung der Leistungen ist das Ersatzverfahren gemäß BMV-Z anzuwenden.
<p>eGK wird eingelesen, Versichertenstammdatenabgleich soll durchgeführt werden, aber das Praxisverwaltungssystem zeigt als Prüfungsnachweis, dass keine Online-Verbindung vorhanden ist bzw. der Offline-Zeitraum überschritten wurde.</p>	<p>Die eGK ist gültig, aber die Online-Verbindung zum Kassenserver ist unterbrochen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Beim nächsten Patiententermin im Quartal soll ein erneuter Versuch erfolgen, die Versichertenstammdaten abzugleichen. ➤ Die Abrechnung der Leistungen kann wie gewohnt erfolgen. ➤ Kommt der Fehler häufiger vor, den Fehlercode dokumentieren und den EDV-Dienstleister kontaktieren.